

## Im Fokus

### Zwei Hagelschläge führen zu Rekordschadenjahr

---

Seite 6

## Editorial

Rekordschadenjahr in der 190-jährigen Geschichte der BGV

---

Seite 3

## Kurznews

Sorgenfrei in die Grillsaison

---

Seite 5

## Gewinnspiel

Lösen Sie das Kreuzworträtsel auf der Rückseite und gewinnen Sie tolle Preise

04 | 2023

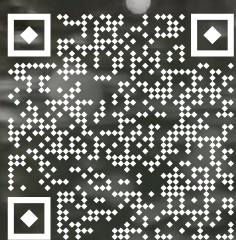
# BGV Magazin



**Basellandschaftliche  
Gebäudeversicherung**

Prävention Feuerwehr Versicherung

# STOREN HOCH, WENN HAGEL DROHT!



Schäden an Storen vermeiden mit der **kostenlosen Hagelbox** der BGV.

[www.hagelschutz-einfach-automatisch.ch](http://www.hagelschutz-einfach-automatisch.ch)



Editorial

# Liebe Kundinnen und Kunden



Es freut mich, Ihnen die zweite Ausgabe unseres BGV-Magazins zu präsentieren.

Die erste Ausgabe hatte als Schwerpunktthema das neue Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVG BL). Dieses ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft und Sie profitieren seither von den verbesserten Versicherungsleistungen. Die angepassten Versicherungsbedingungen mit den neuen Leistungen finden Sie auf unserer Website unter [www.bgv.ch/versicherung](http://www.bgv.ch/versicherung).

In unserer letzten Ausgabe haben wir von den beiden Hagelereignissen im Sommer 2022, welche das Laufental und das untere Baselbiet mit über 8100 Gebäudeschäden massiv getroffen haben, nur am Rande berichtet. Unterdessen wissen wir, dass diese beiden Ereignisse das Jahr 2022 zum Rekordschadenjahr in der 190-jährigen Geschichte der BGV gemacht haben. Noch heute beschäftigt uns die Bearbeitung dieser Schadenfälle in unserem Geschäftsalltag und wir müssen davon ausgehen, dass wir diese beiden Ereignisse erst im Sommer abschliessen können.

Der Fokus dieser Ausgabe liegt daher folgerichtig auf diesen beiden Hagelereignissen. Auf den folgenden Seiten finden Sie spannende Grafiken, die Ihnen aufzeigen, was im Sommer 2022 passiert ist und wo sich die meisten Schäden ereignet haben. Ausserdem erfahren Sie, wie sich die Ereignisse auf unseren Geschäftsalltag ausgewirkt haben und vor welche Herausforderungen wir gestellt wurden. Zu welchen Schäden solche Hagelereignisse führen können, zeigen wir Ihnen anhand eines Praxisbeispiels. Die Einwohnergemeinde Binningen, die an ihren eigenen Liegenschaften diverse Hagelschäden zu verzeichnen hat, gewährt Ihnen hierzu einen exklusiven Einblick.

Was tun bei Stromausfall oder wie starte ich sorgenfrei in die Grillsaison? Auch hierzu finden Sie spannende Artikel. Abgerundet wird das BGV-Magazin auch dieses Mal wieder mit einem Gewinnspiel auf der letzten Seite. Machen Sie mit und gewinnen Sie attraktive Preise.

Ich wünsche Ihnen bereits heute eine schöne und schadenfreie Sommerzeit.

**Andreas Zbinden**  
Vorsitzender der  
Geschäftsleitung



Unterdessen wissen wir, dass diese beiden Ereignisse das Jahr 2022 zum Rekordschadenjahr in der 190-jährigen Geschichte der BGV gemacht haben.

Andreas Zbinden

## Impressum

Ausgabe 2  
April 2023

## Herausgeberin

Basellandschaftliche  
Gebäudeversicherung  
Gräubernstrasse 18  
4410 Liestal  
+41 61 927 11 11  
[bgv@bgv.ch](mailto:bgv@bgv.ch)  
[www.bgv.ch](http://www.bgv.ch)

## Konzept und Layout

diffrent digital AG,  
Pratteln

## Fotos

Basellandschaftliche  
Gebäudeversicherung,  
Liestal;  
Michael Kamber, Liestal

## Titelbild

Baselbieter Kirschbaum-  
blüten im Frühjahr

## Druck

Schaub Medien AG,  
Sissach

## Gesetzliche Verankerung der Ausschüttung von Rechnungsüberschüssen



Per 1. Januar 2023 ist das neue Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVG BL) in Kraft getreten. Neben Neueinschlüssen und verbesserten Zusatzleistungen sind auch Leistungsverbesserungen im GVG BL vorgesehen.

Eine dieser Leistungsverbesserungen findet sich im § 13 GVG BL: «Die BGV kann einen allfälligen Rechnungsüberschuss der einzelnen Versicherungen ganz oder teilweise an die Versicherten ausschütten, sofern die Höhe der Sollreserven dies zulässt.»

### Was heisst das für Sie als Versicherungsnehmende?

Die BGV ist eine dem Gemeinwesen dienende Unternehmung, die nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeitet, aber nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Aufgrund dessen und gemäss § 13 GVG BL werden wir nach einem Geschäftsjahr mit unterdurchschnittlichen Schadenaufwendungen und wenn sämtliche unserer betriebsnotwendigen Reserven in genügender Höhe geäufnet sind, erzielte Überschüsse an Sie als Versicherungsnehmende zurückerstatten. Um eine möglichst einfache Handhabung zu gewährleisten, wird über alle drei Versicherungssparten (Feuer/Elementar, Grundstück, Wasser) ein einheitliches Modell angewendet.

### Wann sind unsere betriebsnotwendigen Reserven in genügender Höhe geäufnet?

Die Höhe der betriebsnotwendigen Reserven lässt sich aus dem Risikokapitalbedarf, welcher im Geschäftsbericht veröffentlicht wird, ablesen. Das Mindestkapital entspricht dabei einer Bedeckungsquote von 200 %, während das angestrebte Kapital bei einer Bedeckungsquote von 300 % liegt.

### Wie sehen die Eckwerte des neuen Überschussmodells aus?

Eine Überschussleistung kann nach jedem erfolgreichen Geschäftsjahr der jeweiligen Versicherungssparte erfolgen, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Bedeckungsquote unseres Eigenkapitals beträgt mindestens 250 %.
- In einem Geschäftsjahr schliesst die jeweilige Spartenrechnung mit einem Gewinn ab.
- Eine Überschussbeteiligung von mindestens 10 % der Jahresprämie kann entrichtet werden.

Liegt die Bedeckungsquote per 31. Dezember zwischen 250 und 300 %, werden 50 % des erzielten Spartengewinnes zurückerstattet. Bei 300 % wird der gesamte Spartengewinn gutgeschrieben.

Eine Überschussleistung erfolgt jeweils mittels Gutschrift mit der Prämienrechnung des Folgejahres. Erreicht eine Überschussbeteiligung nicht 10 % der Jahresprämie, wird die Gutschrift vorgezogen.

### Schadenaufkommen 2022

Zwei Hagelschläge im Sommer hatten zur Folge, dass das Jahr 2022 mit einer Gesamtschadenssumme von über 80 Millionen Franken als das schlechteste Schadenjahr in die 190-jährige Geschichte der BGV eingeht.

Da sowohl für die Gebäudefeuer- und Elementarschadenversicherung sowie die Grundstückversicherung kein Gewinn erzielt worden ist, kann für das Jahr 2022 keine Überschussbeteiligung ausgerichtet werden. Zudem liegt die Bedeckungsquote des Eigenkapitals per 31. Dezember 2022 bei 242 % und somit unter der Minimalgrösse von 250 %.



**Wir hoffen, dass das Geschäftsjahr 2023 schadenarm sein wird und uns eine Überschussleistung Anfang 2024 ermöglicht.**

## Feuerwehralarmierung bei Stromausfall

Über die momentane Strommangellage und einen drohenden Stromausfall wird zurzeit viel diskutiert. Als Kontrollorgan der Baselbieter Feuerwehren haben wir bereits im Jahr 2014, im Nachgang zu einer grossen gesamtschweizerischen Übung mit dieser Thematik, ein autarkes, also ein stromunabhängiges Alarmierungssystem, für die Stützpunktfeuerwehren im Kanton eingeführt. Zu Beginn mit einem einfachen, manuellen System mit drei Knöpfen (Aufgebot 1. Gruppe Stützpunktfeuerwehr, Aufgebot ganze Stützpunktfeuerwehr und Test) und einer Antenne. So konnten die Feuerwehrleute der jeweiligen Stützpunkte auch bei Stromausfall alarmiert werden. Im Jahr 2022 wurde dieses System vernetzt, sodass ab diesem Zeitpunkt auch Feuerwehrleute anderer Stützpunkte im ganzen Kanton alarmiert werden. Dieses Jahr ist das System nun so weit erweitert worden, dass praktisch alle Feuerwehrleute und alle Feuerwehren

im Kanton auch bei länger anhaltendem Stromausfall aufgeboten werden können. Dieses System wird laufend überwacht und einmal jährlich im Rahmen der nationalen Sirenentests auf seine Funktionalität überprüft. Die Alarmauslösung kann von verschiedenen fixen und mobilen Stellen aus erfolgen. Primär soll die Alarmierung weiterhin möglichst normal via kantonale Einsatzleitzentrale vonstatten gehen. Für das Erreichen der Notrufnummern sind die Anbieter von Telefondienstleistungen zuständig. Ab Eingang des Alarms sind wir als BGV für die Alarmierung der Feuerwehren verantwortlich.

Mit diesem Projekt haben wir national eine Pionierrolle übernommen und dafür gesorgt, dass die Feuerwehr auch in Strommangellagen oder bei Stromausfällen autark alarmiert werden kann.



## Sorgenfrei in die Grillsaison

Die Tage werden länger und wärmer. Somit startet auch die Grillsaison wieder. Viele Gasgrills wurden während der Winterzeit eingelagert. Um sorgenfrei in die Grillsaison zu starten, empfiehlt es sich deshalb, ein paar Sicherheitstipps zu beachten.

Vor dem ersten Grillieren ist es jeweils empfehlenswert, den Verbindungsschlauch zu überprüfen. Dieser ist aus Gummi und wird mit der Zeit brüchig, dadurch könnte leicht entzündliches Gas austreten und in Brand geraten. Eine Überprüfung dieser Schläuche sollte daher regelmässig erfolgen. Bei Beschädigung oder nach spätestens fünf Jahren ist der Schlauch auszutauschen.

Es gilt zudem zu beachten, dass Gasgrills und Gasflaschen aus der Schweiz resp. aus Deutschland unterschiedliche, nicht kompatible Anschlüsse haben. Leider hat die daraus entstehende Undichtigkeit in der Vergangenheit bereits zu Unfällen geführt. Schweizer Gasgrills sind deshalb ausschliesslich mit Schweizer Gasflaschen zu verbinden. Undichtigkeiten an Ventil oder Schlauch sind am einfachsten feststellbar, wenn diese bei geöffneter Gasflasche mit Seifenwasser besprüht werden und sich dabei Blasen bilden.

Gasgrills sollten im Freien und mit genügend Abstand zu Vertiefungen wie zum Beispiel Lichtschächten betrieben und gelagert werden. Nach dem Gebrauch ist das Ventil der Gasflasche immer zu verschliessen.



Verwenden Sie einen Holzkohlegrill? Auch hier gibt es ein paar Sicherheitstipps zu beachten: Verwenden Sie beim Anfeuern ausschliesslich Anzündhilfen und keinesfalls brennbare Flüssigkeiten. Es ist gut zu wissen, dass die Asche nach Gebrauch des Grills noch während 72 Stunden Glut enthalten kann. Ascherückstände sollten daher in nicht brennbaren Behältern mit Deckel entsorgt werden.



Ob Gas- oder Holzkohlegrill – sorgen Sie stets für einen festen Stand des Grillgeräts und behalten Sie es unter Aufsicht. Dann steht einer sorgenfreien Grillsaison nichts mehr im Weg.

Im Fokus

# Zwei Hagelschläge führen zu Rekordschadenjahr

Es ist schon fast zur Normalität geworden in den letzten Jahren: Immer häufiger auftretende Unwetter führen zu zahlreicheren und grösseren Schäden. Nachdem bereits das Jahr 2021 mit seinen Überschwemmungen für Superlative gesorgt hat, bricht das Jahr 2022 nun sogar den Allzeitrekord in der knapp 190-jährigen Geschichte der BGV. Doch was ist passiert?



## Sturmarchiv

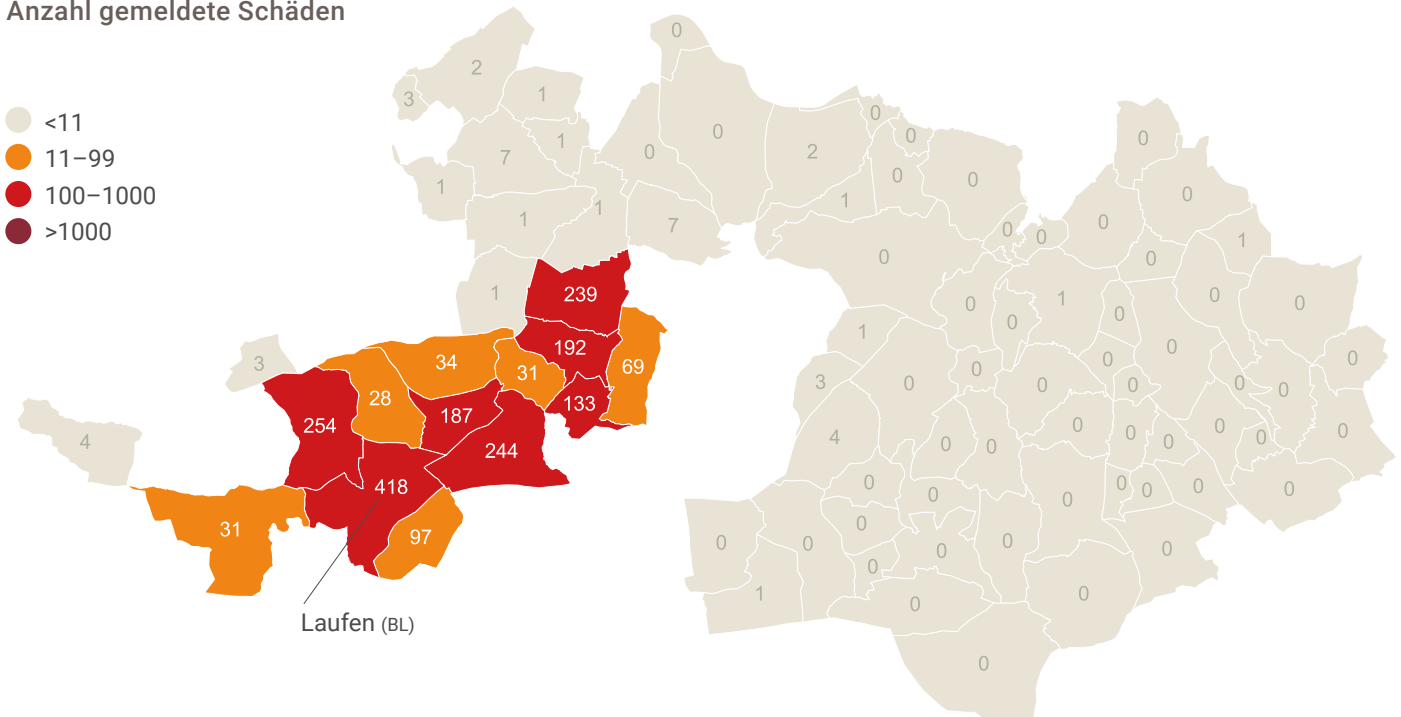
Eindrucklich zeigen die Grafiken und Bilder das Ausmass des Sturm Hagels vom 27. Juni. Scannen Sie dazu den QR-Code oder gehen Sie auf [www.sturmarchiv.ch](http://www.sturmarchiv.ch).

Montag, 27. Juni 2022

In der Nacht vom Sonntag auf den Montag, 27. Juni 2022, zieht aus südwestlicher Richtung aus dem Jura eine Gewitterfront ins Laufental. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner schlafen zu diesem Zeitpunkt bereits und ahnen nichts von dem, was da kommt. Um ca. 00.30 Uhr folgt dann der Wetteralarm: Hagel im Anmarsch. In hohem Tempo zieht die Front über die Gemeinden und bleibt dabei nur etwa 5–10 Minuten am gleichen Ort. Doch die wenigen Minuten sind bereits genug, um eine grosse Verwüstung zu hinterlassen. Zahlreiche heruntergelassene Storen, aber auch Fassaden, Lichtkuppeln und Dächer werden von den Hagelkörnern, welche einen Durchmesser zwischen 3 und 5 Zentimeter aufweisen, in

Mitleidenschaft gezogen. Die Grösse der Hagelkörner ist ausreichend, um auch Schäden an freistehenden Autos zu hinterlassen. Einige Bewohnende der betroffenen Gebiete werden vom Lärm aus dem Schlaf gerissen. Andere bemerken erst am nächsten Morgen das Unheil. Der Hagelzug erstreckt sich in dieser Nacht noch bis nach Aesch und flacht dann nach etwa 30 Minuten wieder ab. Die unten stehende Karte zeigt, wie viele Hagelschäden pro Gemeinde daraufhin der BGV gemeldet wurden. Es gilt zu erwähnen, dass die Karte nur Schäden an Objekten zeigt, welche bei der BGV versichert sind. Schäden wie z.B. an Autos sind hier nicht aufgeführt.

## Anzahl gemeldete Schäden







Dieses Gewächshaus in der Gemeinde Binningen wurde von Hagelkörnern durchlöchert.

## Fallbeispiel Gemeinde Binningen

Besonders beim zweiten Hagelereignis am 20. Juli 2022 war unter anderen die Gemeinde Binningen stark betroffen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Einwohnergemeinde Binningen mit ihren eigenen Liegenschaften hatten zahlreiche Schäden zu verzeichnen. Letztere gewährte uns einen Einblick.

Es ist Februar 2023, als uns Frau Lautenschlager, zuständig für den Bauunterhalt der Einwohnergemeinde Binningen, durch die betroffenen Gebäude führt. Noch immer sind die entstandenen Schäden teilweise sichtbar: verbeulte Lamellenstoren, durchlöcherter Oblichter und sogar ein Gewächshaus, das zurzeit eher einem Emmentaler Käse ähnlich sieht.

Lieferschwierigkeiten sind unter anderem daran schuld, dass noch nicht alle Schäden behoben werden konnten. Diejenigen Schäden, welche die Funktionalität beeinträchtigen oder zu Folgeschäden führen könnten, wurden jedoch umgehend repariert.

Frau Lautenschlager erinnert sich zurück an jenen Sommerabend im Juli 2022, an dem der Hagelschlag stattgefunden hat: Zum Zeitpunkt des Ereignisses ist sie an ihrem Wohnort in Muttenz. Obwohl Muttenz nur noch die letzten Züge des Unwetters abbekommen hat, ist für sie schnell klar, dass wohl einiges an Arbeit auf sie zukommen wird. Ihr mulmiges Gefühl bestätigt sich dann auch am nächsten Morgen. Sofort

macht sie sich mit ihrem Team daran, sämtliche Liegenschaften im Eigentum der Einwohnergemeinde zu besichtigen und allfällige Schäden zu dokumentieren. Die meisten Liegenschaften sind Schulgebäude, also grosse, mehrstöckige Gebäude mit vielen Fensterfronten. Zu diesem Zeitpunkt sind noch immer Sommerferien. Aufgrund der grossen Hitze wurde verständlicherweise entschieden, während den Ferien die Lamellenstoren unten zu lassen. Doch nicht nur Storen sind beschädigt worden. Auf dem Flachdach eines Schulhauses sind die Oblichter komplett durchlöcherter und müssen kurzfristig abgedeckt werden, damit kein Wasser ins Gebäude eindringen kann.

Ein Ereignis in diesem Ausmass habe sie selbst noch nie erlebt, so Frau Lautenschlager. «Es gab zwar auch schon Hagelschläge, aber niemals mit einer solchen Intensität. Die Hagelkörner waren so massiv, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner Angst um die Fensterscheiben hatten. Dass diese in den meisten Fällen stark genug und eher die Storen das Problem sind, war vielen nicht bewusst.» Dies ist auch uns von der BGV bekannt. Einige der Schulgebäude haben den Vorteil, dass sie über zentral gesteuerte Storen verfügen. Bei der Besichtigung stellen wir der Einwohnergemeinde Binningen deshalb das noch eher unbekannt System «Hagelschutz – einfach automatisch» vor. Mittels standortbasierter Wetterdaten fährt das System automatisch alle verbundenen Storen hoch, sobald eine Unwetterwarnung eingeht, und bringt diese nach der Entwarnung wieder in die Ursprungsposition zu-



**Die Hagelkörner waren so massiv, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner Angst um die Fensterscheiben hatten.**



Diverse Lamellenstoren wurden durch den Hagelschlag verbeult (rechts).

Unsere Experten der Elementarschadenprävention zeigen der Gemeinde Binningen die Hagelbox (unten).



rück. Somit könnten auch während den Schulferien Schäden an heruntergefahrenen Storen vermieden werden. «Wo möglich, werden wir einen Einbau dieses Systems nach der Behebung der Schäden gerne prüfen. Natürlich gibt es in der Gemeinde Binningen auch diverse ältere Gebäude, welche nicht alle über zentral gesteuerte Storen verfügen und für die das System somit nicht infrage kommt», gibt Frau Lautenschlager zu bedenken.

Welche Lösungen die Zukunft für solche Gebäude bringt, ist noch offen. Eines steht aber bereits fest: «Bei Neubauten macht die Installation eines solchen Systems definitiv Sinn und sollte von Anfang an in die Bauplanung miteinbezogen werden.»

Auch Oblichter auf den Flachdächern der Schulhäuser wurden von teils riesigen Hagelkörnern beschädigt.

# Ein ausserordentliches Jahr führt zu ausserordentlichen Massnahmen

Die beiden heftigen und zeitlich sehr nah beieinanderliegenden Hagelereignisse im Sommer 2022 haben die BGV vor grosse Herausforderungen gestellt.

Eine sehr hohe Anzahl an Schadenmeldungen hat zu aussergewöhnlich langen Bearbeitungszeiten geführt. Weshalb ist das so?

## Viele Schäden innert kürzester Zeit

In einem durchschnittlichen Schadenjahr verzeichnen wir bei der BGV rund 2500 Elementarschäden (Sturm, Hagel, Überschwemmungen etc.). Die beiden erwähnten Hagelzüge haben innerhalb eines Monats zu mehr als 8100 Elementarschäden geführt. Dies hatte somit mehr als dreimal so viele Schadenmeldungen als in einem «normalen» Jahr zur Folge. Zudem haben sich die Meldungen der Schäden auf wenige Tage verteilt. Mit Sofortmassnahmen wie Unterstützung aus anderen Abteilungen, Reaktivierung von pensionierten Mitarbeitenden, Aufstockung von Teilzeitpensen, Überzeit- und Wochenendarbeiten, zusätzlichen temporären Stellen und der externen Unterstützung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung haben wir uns mit viel Energie und Herzblut an diese Herkulesaufgabe gemacht. Trotz der eingeleiteten Massnahmen und dem grossen Einsatz von sämtlichen Akteuren kam es zum Teil zu längeren Wartezeiten bei der Telefonbedienung und der Abwicklung der Schadenfälle. Diese beiden Ereignisse werden unsere Schadenabteilung noch bis weit in den Sommer 2023 belasten und wir hoffen inständig, dass wir im kommenden Sommer eine schadenarme Zeit haben werden.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

## Mitten im Digitalisierungsprozess

Auch wir befinden uns seit einigen Jahren in einem Digitalisierungsprozess. Dabei werden bestehende Arbeitsprozesse analysiert und wenn möglich durch Technologie vereinfacht oder automatisiert. In diesem Rahmen entwickeln wir aktuell, gemeinsam mit einem externen Dienstleister, unsere neue Kernapplikation. Die Entwick-

lungsarbeit steht kurz vor der Vollendung und die neue Software soll per Mitte 2023 eingeführt werden. Durch diesen Technologiesprung werden wir zukünftig in der Lage sein, Massenergebnisse effizienter, schneller und kundenfreundlicher zu verarbeiten. Trotzdem werden Ereignisse, wie wir sie im Jahr 2022 erleben mussten, eine grosse Herausforderung für die BGV bleiben.

## Wir helfen Ihnen auch in Sachen Prävention

Hagelschläge kommen in der Sommersaison immer häufiger vor. Viele Schäden lassen sich bereits mit einfachen Massnahmen verhindern. Es gilt deshalb, wenn immer möglich: **Storen hoch, wenn Hagel droht!** Zieht ein Gewitter auf oder verlassen Sie Ihr Haus für mehrere Stunden, fahren Sie präventiv immer Ihre Lamellen- und auch Ihre Sonnenstoren hoch. Moderne Fenster sind robust gebaut, sodass sie einen allfälligen Hagelschlag schadenfrei überstehen können. Storen hingegen sind sehr schadenanfällig und können verbeult und durchlöchert werden.

Unsere Hagelbox hilft Ihnen, Schäden präventiv zu vermeiden. Unsere Experten der Elementarschadenprävention unterstützen Sie gerne dabei, individuelle Präventionsmassnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Kontaktieren Sie uns unter [esp@bgv.ch](mailto:esp@bgv.ch) oder telefonisch unter 061 927 11 11.

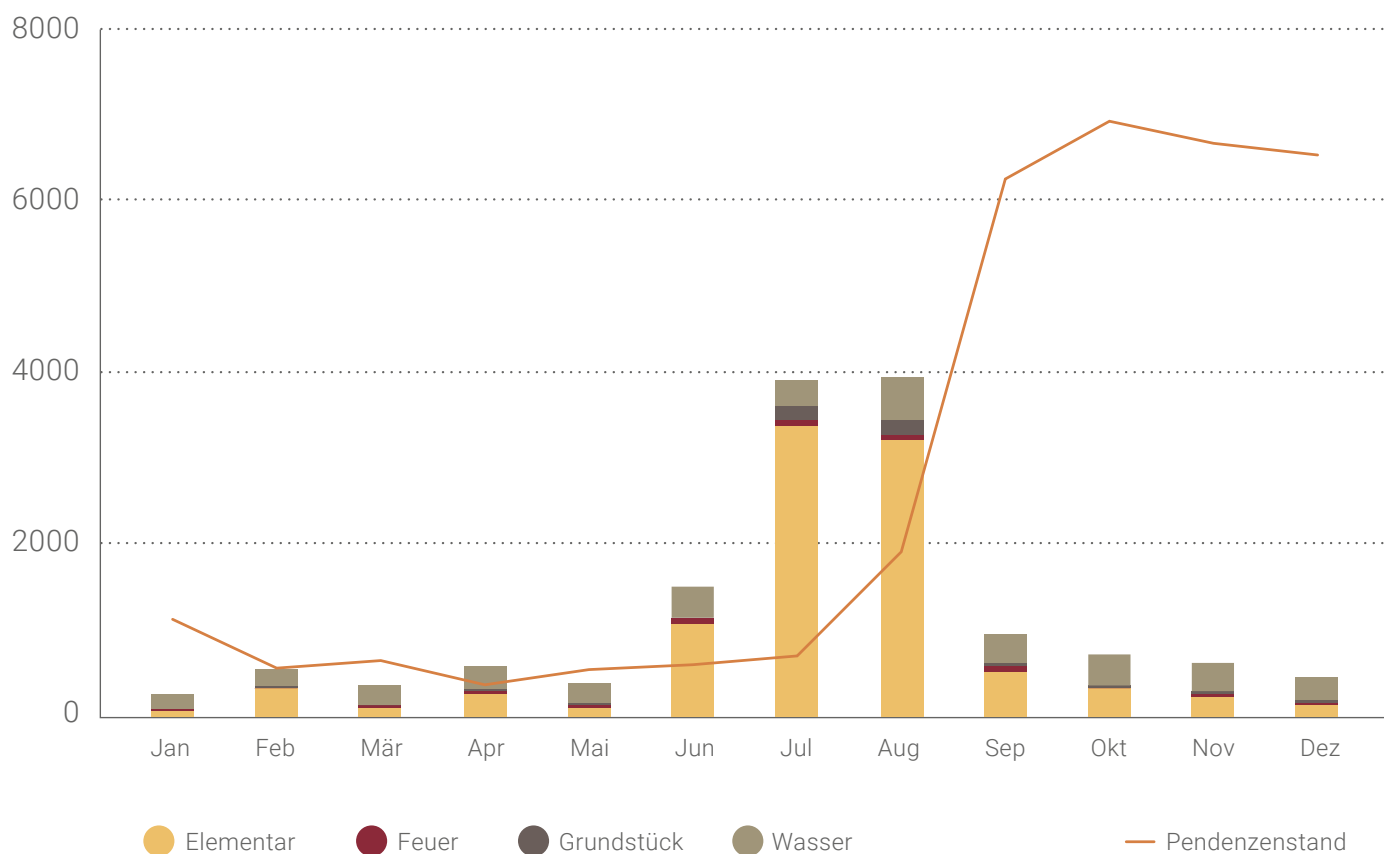


An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Betroffenen für ihre Geduld!



Zahlreiche Schadenbesichtigungen mussten infolge der Hagelereignisse durchgeführt werden.

### Erfasste Schadenfälle und Pendenzenstand



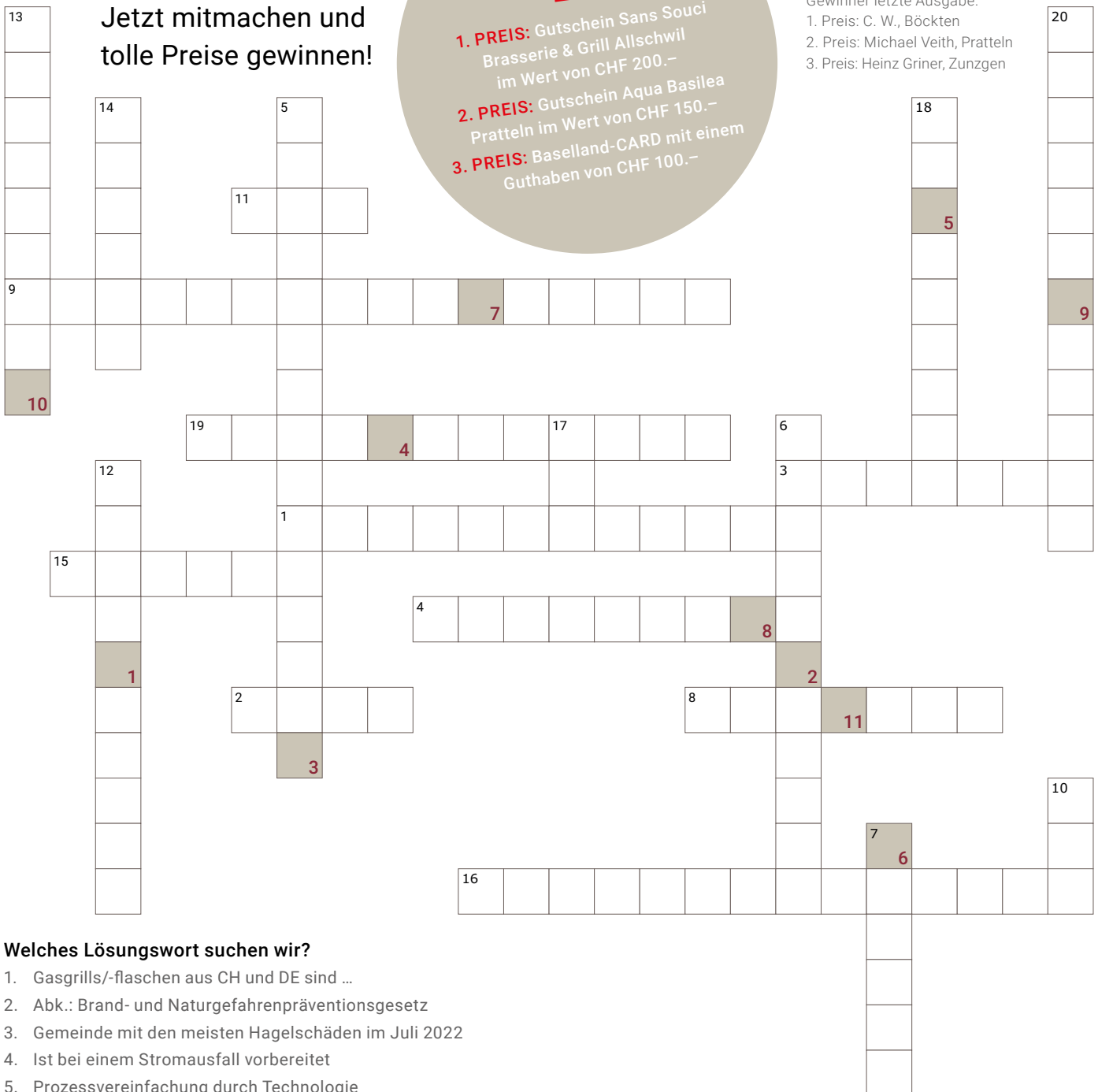
Die Balken zeigen die erfassten Schadenfälle pro Monat im Jahr 2022. Die Linie illustriert gleichzeitig den Verlauf des Pendenzenstands vom Schadenmanagement der BGV.

## Preise

1. PREIS: Gutschein Sans Souci Brasserie & Grill Allschwil im Wert von CHF 200.-
2. PREIS: Gutschein Aqua Basilea Pratteln im Wert von CHF 150.-
3. PREIS: Baselland-CARD mit einem Guthaben von CHF 100.-

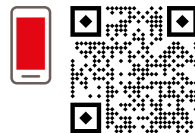
Gewinner letzte Ausgabe:

1. Preis: C. W., Böckten
2. Preis: Michael Veith, Pratteln
3. Preis: Heinz Griner, Zunzgen



### Welches Lösungswort suchen wir?

1. Gasgrills/-flaschen aus CH und DE sind ...
2. Abk.: Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz
3. Gemeinde mit den meisten Hagelschäden im Juli 2022
4. Ist bei einem Stromausfall vorbereitet
5. Prozessvereinfachung durch Technologie
6. Gerät zur Energiegewinnung durch Sonnenlicht
7. Werden bei Sturm und Hagel leicht beschädigt
8. 700-jährige Gemeinde im Oberbaselbiet
9. Oberkategorie Hagelschaden
10. Farbe im BGV-Logo
11. Abk.: Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
12. Umweltbewusst
13. Bauplaner
14. Hauptsaison für Hagelereignisse
15. Niederschlag im Winter
16. Überprüft Baugesuche
17. Abk.: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
18. Sorgen für Lichteinfall durch Flachdach
19. Hilft, undichte Gasventile zu entdecken
20. Kann es infolge der Energiekrise geben



[bgv.ch/gewinnspiel](https://bgv.ch/gewinnspiel)

**Lösungswort online eingeben. Viel Glück!**

Oder per Post an:

Basellandschaftliche  
Gebäudeversicherung  
Gewinnspiel BGV-Magazin  
Gräubernstrasse 18  
4410 Liestal

### Lösungswort



Teilnahmeschluss ist der 30. Juni 2023.  
Teilnahmeberechtigt sind alle Leser/-innen ausser den Mitarbeitenden der BGV. Die Gewinner/-innen werden ausgelost und von uns benachrichtigt.